

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Gemeinderat Bell	öffentlich	Entscheidung	10.09.2024

Verfasser: Florian Rieser	Fachbereich 2
----------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Errichtung einer Wegesperre auf dem Wirtschaftsweg am Gänsehals

Ausschlussgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Der Wirtschaftsweg zwischen den Ortsgemeinden Bell und Rieden ist grundsätzlich für den Straßenverkehr gesperrt. Einzig land- und forstwirtschaftlich genutzte Fahrzeuge dürfen diesen nutzen. Eine entsprechende Beschilderung ist am Wirtschaftsweg angebracht (beidseitig).

Leider wird es immer mehr zur gelebten Praxis, dass der Wirtschaftsweg von üblichen Verkehrsteilnehmern als Abkürzung nach Rieden und andersrum genutzt wird. Da im Wald am Wirtschaftsweg seit dem Jahr 2023, neben den gängigen Spazier- und Wanderwegen, der RuheForst errichtet wurde, halten sich im Bereich rund um den Wirtschaftsweg viele Personen auf. Die Autos, die den Wirtschaftsweg als Abkürzung benutzen, fahren zudem mit deutlich erhöhter Geschwindigkeit, sodass hier nicht ausgeschlossen werden kann, dass hier die Sicherheit der besuchenden bzw. wandernden Personen erheblich in Gefahr geraten könnte.

Um die Nutzung des Wirtschaftswegs als Abkürzung zu unterbinden, soll eine Wegesperre errichtet werden. Dadurch soll sichergestellt werden, dass nur nutzungsberechtigte Fahrzeuge den Wirtschaftsweg befahren können. Um die Kosten für die Wegesperre zu ermitteln, wurden von der Verwaltung drei verschiedene Schranken in Betracht gezogen. Die unterschiedlichen Schranken sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

- Angebot 1 Automatische Elektroschranke zu einem Preis von 809,08 EUR. Zusätzlich fallen noch rd. 1.500 EUR für ein Solarmodul an. Hiermit soll die Stromversorgung der Elektroschranke sichergestellt werden.
- Angebot 2 Wegesperre 360° drehbar, Firma Stein HGS zu einem Preis von 1.046,01 EUR zzgl. Versandkosten
- Angebot 3 Drehbare Wegesperre, Firma Straßenausstatter zu einem Preis von 946,05 EUR

Die oben aufgeführten Schranken sind mindestens 3,24m und höchstens 3,50m breit. Nähere Informationen sind in den Anlagen ersichtlich.

Die Errichtung erfolgt in Abstimmung mit der örtlichen Ordnungsbehörde. Dies ist rechtlich möglich, solange jedem mit berechtigtem Interesse eine Zufahrt zu seinem Grundstück durch die Gemeinde ermöglicht wird.

Hinweis zur Finanzierung:

Im Haushaltsplan 2024 sind Haushaltsmittel i. H. v. 3.000 EUR auf Buchungsstelle 555900.073900.12.2 für die Maßnahme eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Anschaffung einer Schrankenanlage des Angebotes ___ und beauftragt die Verwaltung mit der Errichtung der Wegesperrung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnungen
Stimmenenthaltungen